

AKTUELL!

Auersbacher Gemeindeblatt

SPÖ-Auersbach sponsert Eisgutschein

Liebe Auersbacherinnen, liebe Auersbacher!

Angesichts der tropischen Temperaturen in den vergangenen Tagen haben wir für Sie eine kleine Abkühlung dieser Beilage beige-fügt. Wir sponsern allen Auersbacherinnen und Au-

ersbachern eine Eskimo-Eis bei der Firma Merkur in Feldbach. Den Gutschein finden Sie auf der Hinterseite. So kommen Sie zu Ihrem Eis: Gutschein ausschneiden. Namen auf dem Gutschein eintragen. Twinni („Doppellutscher“) bei der Merkur-Filiale in Feldbach

holen und den Gutschein an der Kassa abgeben.

Wir hoffen, Ihnen damit eine kleine Abkühlung anbieten zu können und Ihnen die heißen Tage damit ein wenig erträglicher zu machen.

Ihre SPÖ-Auersbach!



SPÖ-Gemeinderat Dr. Bernhard Koller und Landeshauptmann Mag. Franz Voves wünschen allen Auersbacherinnen und Auersbachern einen schönen und erholsamen Sommer!



Gratis

Zugestellt durch die Post.at!
Debitorennummer: 0021039696

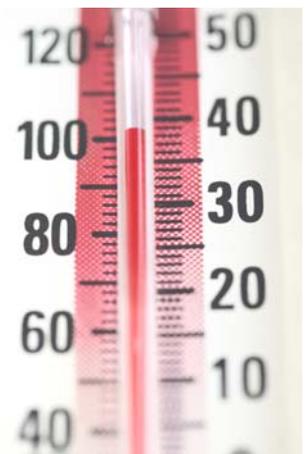
Tropische Temperaturen

Der Sommer hat mit voller Kraft unser Land erfasst. Gemeindebewohner haben uns berichtet, dass das Thermometer diese Tag auf über 40 Grad gestiegen sei. Das dürfte Hitzerekord für Auersbach bedeuten. So sehr wir uns auf den Sommer freuen, so sind auch die Gefahren der Hitze nicht

zu unterschätzen. Immer wieder werden wir vor Hautkrebs, Sonnenbränden, Kreislaufzusammenbrüchen und sonstigen Folgen der enormen Hitze gewarnt. Vor allem jüngere Personen und Ältere MitbürgerInnen sollten die Aufrufe ernst nehmen. Vermeiden Sie unnötige Anstrengungen und Be-

lastungen. Nehmen Sie vor allem viel Flüssigkeit zu sich. 4 bis 5 Liter sind an Tagen über 30 Grad anzuraten. Verschieben Sie, wenn möglich, körperlich belastende Arbeiten in die Morgen oder Abendstunden. Eines noch: Nach jeder Hitze kommt auch wieder mal eine Abkühlung!

Thermometer dieser Tage:



Falle Ferialjob – Was Kinder in den Ferien verdienen dürfen



Familienbeihilfe

Der Bezug der Familienbeihilfe ist nicht gefährdet, solange das Jahreseinkommen des Kindes die Höhe von € 8.725 pro Jahr nicht überschreitet, unabhängig davon, ob es in den Ferien oder außerhalb der Ferien erzielt wird. Als steuerpflichtiges Einkommen gilt das Einkommen nach Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen, sonstigen Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen. Bei Gehaltseinkünften darf ein Kind daher insgesamt **brutto € 10.874 pro Jahr** (ohne Urlaub- und Weihnachtsgeld) verdienen, ohne dass die Eltern die Familienbeihilfe verlieren. Endbesteuerter Einkünfte (wie z.B. Zinsen oder Dividenden) sind nicht auf die Einkommensgrenze anzurechnen.

Übrigens: Kinder unter 18 Jahren können ohne Gefährdung der Familienbeihilfe ganzjährig beliebig viel verdienen!

Sozialversicherung

Nur bei einer geringfügigen Beschäftigung bis zu einem monatlichen Bruttobezug von € 341,16 (Geringfügigkeitsgrenze 2007) fallen keine Sozialversicherungsbeiträge (daher auch kein Pensionsanspruch) für den Dienstnehmer an.

Lohnsteuer

De facto lohnsteuerfrei sind Bezüge bis zu einem monatlichen Bruttolohn von ca. € 1.127. Bis zu diesem Monatsbezug fällt infolge des Abzugs der Sozialversicherungsbeiträge und verschiedener Steuerabsetzbeträge noch keine Lohnsteuer an. Ist der Monatsbezug höher, wird Lohnsteuer abgezogen. Bei nur fallweiser Tätigkeit (z.B. nur in den Ferien) oder bei unregelmäßig hohen Gehaltsbezügen sollte nach Ablauf des Jahres beim Finanzamt ein **Antrag auf Arbeitnehmerveranlagung** gestellt werden. Durch die Aufteilung der Bezüge auf das ganze Jahr und

die Neudurchrechnung der Lohnsteuer ergibt sich nämlich im Normalfall ein Lohnsteuerguthaben. Falls die lohnsteuerpflichtigen laufenden Bezüge pro Jahr (ohne Sonderzahlungen) nicht mehr als ca. € 11.092 betragen, wird die gesamte Lohnsteuer für die laufenden Bezüge rückerstattet. Bei Ferialjobs in der rechtlichen Form von Werkverträgen oder freien Dienstverträgen, bei denen vom Auftraggeber kein Lohnsteuerabzug vorgenommen wird, muss ab einem Jahreseinkommen (Bruttoeinnahmen abzüglich der mit der Tätigkeit verbundenen Ausgaben) von € 10.000 für das betreffende Jahr eine Einkommensteuererklärung abgegeben werden.

Umsatzsteuer

Eine Ferialbeschäftigung im Werkvertrag bzw. freien Dienstvertrag unterliegt grundsätzlich auch der Umsatzsteuer (im Regelfall 20 %). Umsatzsteuerpflicht besteht im Jahr 2007 erst ab einem Bruttojahressatz (= Einnahmen) von mehr als € 36.000 (bis dahin gilt die Steuerbefreiung für Kleinunternehmer).

SPÖ-Auersbach

Für ein sozialeres
Auersbach.



Auersbach

SPÖ-Auersbach
Auersbach 105
8330 Feldbach

Telefon: 0664-1702193
Internet: www.auersbach.at
E-Mail: spoe-auersbach@gmx.at

BRUNO
ist der Meinung:



Ich kann Euch zwar keinen
Schinken schenken, dafür
hab ich aber ein Eis für Euch!

**SPÖ
Auersbach**

EISGUTSCHEIN

Dieses Zertifikat berechtigt zur Einlösung eines Twinni bei der Merkurfiliale in Feldbach

Name des Einlösers: _____

Autorisiert von SPÖ-Auersbach

Gültig bis 4. August 2007

Twinni

Nicht gegen Bargeld einlösbar!

SPÖ-Auersbach
Auersbach 105
8330 Feldbach
www.auersbach.at